

Kleine Anfrage

der Abg. Nese Erikli GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Unterbringung und Arbeitssituation Geflüchteter
im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylsuchende und Geflüchtete sind den Gemeinden des Wahlkreises Konstanz-Radolfzell (Gemeinden Konstanz, Radolfzell, Reichenau, Allensbach, Moos, Gaienhofen, Öhningen) zur Anschlussunterbringung zugeteilt (bitte gemeindescharf aufgeführt)?
2. Wie viele der in Frage 1 genannten Personen gehen einer Ausbildung oder Berufstätigkeit nach (bitte gemeindescharf und, soweit möglich, nach Beschäftigungsart aufgeführt)?
3. In wie vielen Fällen wurden Asylsuchende und Geflüchtete im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell aus einer laufenden Ausbildung oder einem bestehenden Arbeitsverhältnis abgeschoben?
4. In welcher Form der Unterbringung findet die Anschlussunterbringung der in Frage 1 genannten Personen jeweils statt (bitte gemeindescharf aufgeführt)?
5. Wie viele der in Frage 1 genannten Personen sind insbesondere trotz des Beginns der Anschlussunterbringung weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebracht (bitte gemeindescharf aufgeführt)?
6. Wie hoch sind die jeweiligen Durchschnittskosten und Gebühren für einen Platz in der Anschlussunterbringung in den Gemeinden des Wahlkreises Konstanz-Radolfzell (bitte gemeindescharf aufgeführt)?
7. Wie viele der in die Anschlussunterbringung einbezogenen Personen im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell beteiligen sich an den Gebühren für ihre Anschlussunterbringung, etwa weil sie arbeiten (bitte gemeindescharf aufgeführt)?

8. Mit welchen Projekten und Maßnahmen wirken die Gemeinden des Wahlkreises Konstanz-Radolfzell und das Landratsamt Konstanz als untere Aufnahmebehörde auf eine zügige endgültige Unterbringung und die Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen der in die Anschlussunterbringung einbezogenen Personen hin?
9. Bei wie vielen Personen in den Gemeinden des Wahlkreises Konstanz-Radolfzell gelang im Jahr 2017 die endgültige Unterbringung und die Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen?
10. Wie viele ausreisepflichtige Geflüchtete, deren Asylantrag abgelehnt wurde, leben aktuell im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell (bitte gemeindescharf aufgeführt)?

09.08.2018

Erikli GRÜNE

Begründung

Nach dem starken Zuzug von Geflüchteten und Asylsuchenden insbesondere im Jahr 2015 liegt seit einigen Monaten folglich ein starker Fokus auf der Anschlussunterbringung. Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) werden die anschlussunterzubringenden Personen den Städten und Gemeinden zugeteilt, die jedoch zum Teil nur sehr unterschiedlich auf diese Herausforderungen vorbereitet waren oder aufgrund anderer Herausforderungen oder besonderer Kontextbedingungen nur sehr unterschiedlich reagieren konnten. Die vorliegende Kleine Anfrage fragt daher nach dem Stand der Anschlussunterbringung und der Arbeitssituation in den Gemeinden des Wahlkreises Konstanz-Radolfzell.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. September 2018 Nr. 4-133/130/3 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Asylsuchende und Geflüchtete sind den Gemeinden des Wahlkreises Konstanz-Radolfzell (Gemeinden Konstanz, Radolfzell, Reichenau, Allensbach, Moos, Gaienhofen, Öhningen) zur Anschlussunterbringung zugeteilt (bitte gemeindescharf aufgeführt)?*

Zu 1.:

Nach Rückmeldung des Landkreises Konstanz wird seit September 2014 die Anzahl der Asylsuchenden und Geflüchteten in der Anschlussunterbringung ermittelt. Hierbei werden vom Landkreis Konstanz die Auszüge in private Wohnungen und Zuweisungen in die kreisangehörigen Kommunen festgehalten. Für die Gemeinden des Wahlkreises Konstanz ergibt sich folgende Übersicht:

| Gemeinde | Anzahl Personen |
|-----------------|------------------------|
| Allensbach | 140 |
| Gaienhofen | 11 |
| Konstanz | 520 |
| Moos | 63 |
| Öhningen | 56 |
| Radolfzell | 193 |
| Reichenau | 72 |

Stand: 31. Juli 2018

2. Wie viele der in Frage 1 genannten Personen gehen einer Ausbildung oder Berufstätigkeit nach (bitte gemeindescharf und, soweit möglich, nach Beschäftigungsart aufgeführt)?

Zu 2.:

Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit beinhalten die Erfassungssysteme und Meldungen zur Sozialversicherung der Betriebe in Deutschland keine Erfassung des Aufenthaltsstatus. Zu den Menschen mit einer Staatsangehörigkeit der acht Hauptasylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Arabische Republik Syrien) gehören Asylsuchende und Geflüchtete, allerdings werden auch Personen erfasst, die seit vielen Jahren in Deutschland leben. Zum anderen ergeben sich durch Validationsprozesse und sonstige Abläufe Wartezeiten von sechs Monaten vor der Veröffentlichung von Daten. Die aktuellsten Quartalszahlen liegen zum Stichtag 31. Dezember 2017 vor. Weitergehende Erkenntnisse als die nachfolgende Übersicht liegen der Landesregierung nicht vor.

Übersicht über sozialversicherungspflichtig (SvB) und geringfügig Beschäftigte (gB) nach Staatsangehörigkeit der acht Herkunftsländer¹ am Arbeitsort (AO)² im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell (Gebietsstand Dezember 2017) zum Stichtag 31. Dezember 2017:

| Region | Beschäftigte (Summe aus Spalten 2 und 5) ³ | SV- Pflichtige Insgesamt | SV- Pflichtige Dar. Azubis | gB Insgesamt | gB ausschließlich gB |
|--------------------------------------|--|--------------------------------|----------------------------------|-----------------|----------------------------|
| Spalte | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Wahlkreis Konstanz- Radolfzell | 577 | 417 | 76 | 215 | 160 |
| davon Allensbach | 16 | 11 | * | 5 | 5 |
| davon Gaienhofen | 9 | * | 6 | * | * |
| davon Konstanz, Stadt | 382 | 266 | 48 | 160 | 116 |
| davon Moos | 9 | 7 | * | 4 | * |
| davon Öhningen | 6 | 6 | 3 | – | – |
| davon Radolfzell am Bodensee | 142 | 109 | 12 | 42 | 33 |
| davon Reichenau | 13 | * | 3 | * | * |

Erstellungsdatum: 7. September 2018

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

¹) Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Arabische Republik Syrien.

²) Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

³) Spalte 4 enthält auch im Nebenjob geringfügig Beschäftigte, was im Falle einer Addition mit den SvB aus Spalte 2 zu Doppelzählungen führen würde.

3. In wie vielen Fällen wurden Asylsuchende und Geflüchtete im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell aus einer laufenden Ausbildung oder einem bestehenden Arbeitsverhältnis abgeschoben?

Zu 3.:

Eine Beschäftigungserlaubnis vermittelt für sich genommen kein Bleiberecht und wirkt sich mithin nicht auf eine vollziehbare Ausreisepflicht aus. Es erfolgt daher auch keine statistische Erfassung, ob sich ein vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer zum Zeitpunkt seiner Abschiebung in einer Ausbildung befunden hat. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Ausbildungsduldung

die Abschiebung freilich ausgesetzt ist und in diesen Fällen keine Aufenthaltsbeendigung droht (§ 60 a Abs. 2 Satz 4 Aufenthaltsgesetz [AufenthG]).

4. In welcher Form der Unterbringung findet die Anschlussunterbringung der in Frage 1 genannten Personen jeweils statt (bitte gemeindescharf aufgeführt)?

Zu 4.:

Der Landkreis Konstanz weist den kreisangehörigen Gemeinden Personen in die Anschlussunterbringung zu. Nicht in allen Fällen werden Auskünfte über die Wohnform gegeben, eine statistische Erhebung erfolgt hierzu nicht. Nach Erfahrungswerten des Landkreises Konstanz ist die Art der Unterbringung sehr unterschiedlich und reicht von normalem Wohnraum über Wohngemeinschaftscharakter bis hin zu einem Gemeinschaftsunterkünfthscharakter.

5. Wie viele der in Frage 1 genannten Personen sind insbesondere trotz des Beginns der Anschlussunterbringung weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebracht (bitte gemeindescharf aufgeführt)?

Zu 5.:

Nach Mitteilung des Landkreises Konstanz befinden sich mit Stand 31. August 2018 insgesamt 1.723 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises. Davon haben 518 Personen eine Aufenthaltserlaubnis und 400 Personen befinden sich seit mindestens 24 Monaten in den Unterkünften des Landkreises. Insgesamt sind nach Mitteilung des Landkreises Konstanz 918 Personen auszugsberechtigt.

6. Wie hoch sind die jeweiligen Durchschnittskosten und Gebühren für einen Platz in der Anschlussunterbringung in den Gemeinden des Wahlkreises Konstanz-Radolfzell (bitte gemeindescharf aufgeführt)?

Zu 6.:

Dazu liegt dem Landkreis Konstanz keine Übersicht vor.

7. Wie viele der in die Anschlussunterbringung einbezogenen Personen im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell beteiligen sich an den Gebühren für ihre Anschlussunterbringung, etwa weil sie arbeiten (bitte gemeindescharf aufgeführt)?

Zu 7.:

Hierzu liegen dem Landkreis Konstanz keine Erkenntnisse vor.

8. Mit welchen Projekten und Maßnahmen wirken die Gemeinden des Wahlkreises Konstanz-Radolfzell und das Landratsamt Konstanz als untere Aufnahmebehörde auf eine zügige endgültige Unterbringung und die Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen der in die Anschlussunterbringung einbezogenen Personen hin?

Zu 8.:

Als Projekte des Landkreises Konstanz hat der Landkreis beispielhaft folgende Projekte aufgeführt:

- die Schulungsreihe „Leben in Deutschland“
- Förderung von Deutschkursen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift VwV Deutsch
- Initiierung von Integrationskursen mit Kinderbetreuung

- Initiierung einer VABO-Klasse für Erwachsene in Zusammenarbeit mit der Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises
- Umsetzung von Projekten im Rahmen des Integrationskonzepts (z. B. Interkulturelle Öffnung von Vereinen)

9. Bei wie vielen Personen in den Gemeinden des Wahlkreises Konstanz-Radolfzell gelang im Jahr 2017 die endgültige Unterbringung und die Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen?

Zu 9.:

Hierzu liegen dem Landkreis Konstanz wie auch dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau keine Erkenntnisse vor.

10. Wie viele ausreisepflichtige Geflüchtete, deren Asylantrag abgelehnt wurde, leben aktuell im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell (bitte gemeindescharf aufgeführt)?

Zu 10.:

Eine gemeindescharfe Erfassung erfolgt nicht. Im Ausländerzentralregister (AZR) werden die Zahlen bezogen auf die jeweiligen Ausländerbehörden erhoben.

Laut AZR-Statistik stellen sich die Zahlen der im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell zum Stichtag 31. Juli 2018 abgelehnten Asylanträge wie folgt dar:

| Ausländerbehörde | Ausländer mit abgelehntem Asylantrag |
|-------------------------|---|
| Stadt Konstanz | 587 |
| Landratsamt Konstanz | 720 |
| Stadt Radolfzell | 235 |
| Summe | 1.542 |

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration